

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 26

Artikel: Eine neue hölzerne Riemenscheibe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Verbindung mit einem Kinderfest statt, wobei sich die Bürgerschaft sehr zahlreich beteiligte.

Der Neubau darf als sehr gelungen bezeichnet werden, sein Aeußeres wie die inneren Einrichtungen befriedigen in gleicher Weise. Das massiv in Sand- und Backstein ausgeführte Gebäude besitzt ein Erdgeschloß, zwei Stockwerke und ein Dachgeschloß. Neun große, helle Schulzimmer dienen dem Primarschulunterricht, drei andere der Arbeitsschule. Im Souterrain ist ein Raum für den allfälligen später einzuführenden Handfertigungsunterricht reserviert worden. Im Dachgeschloß sind zwei Wohnungen, für den Abwart und für einen Lehrer, eingerichtet. Im Souterrain befinden sich Waschküche, Heizraum und Badezimmer. Durch die Erstellung eines besondern Treppenhauses sind die Korridore sehr geräumig geworden, was für ein Schulhaus, in dem so viele Kinder verkehren müssen, sehr erwünscht sein muß.

Die Heizungsanlage wurde von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur geliefert; es ist eine der gebräuchlichen Niederdruckanlagen mit zwei Kesseln, die eine recht sparsame Ausnützung des Heizmaterials gestatten. Für die Aborte wurde das Fäkalklärsystem angenommen. Die Beleuchtung wird durch Gas besorgt. Im Parterre sind die Böden mit Linoleumbelag versehen, in den beiden andern Stockwerken sind Parquetböden gelegt worden.

Die Baukosten belaufen sich ohne Bauplatz auf rund 200,000 Fr.; der Bauplatz kommt auf 36,000 Fr. zu stehen.

Der hübsche gefällige Bau macht seinen Erstellern alle Ehre; er ist ohne Zweifel eines der schönsten Schulgebäude des Kantons und ein bleibendes Denkmal der schulfreundlichen Gesinnung der Bürger Straubenzells.

Bauwesen im Thurgau. Nach dem großen Brande in Balternsweil und Bichelsee im Jahre 1885 wurde schon im September dieses Jahres eine Motion eingereicht und angenommen, welche auf dem Wege des Gesetzes die Erstellung von Schindeldächern auf Gebäuden verbietet und die Beseitigung der noch stehenden Dächer solcher Konstruktion zur Pflicht machte. Natürlich mußte zur Durchführung dieser Maßregel den Leuten Zeit gelassen und zudem noch durch Staatsbeiträge dem Publikum diese einschneidende Aenderung erleichtert werden. Wie in letzter Großratsitzung mitgeteilt wurde, sind nunmehr sämtliche Schindeldächer im ganzen Kanton durch harte Bedachung ersetzt und hat die Geschichte den Staat für Beiträge an Unbemittelte im ganzen 57,246 Fr. gekostet.

Bauwesen in Uster. Der Gemeinderat von Uster hat die unentgeltliche Abtretung von 8000 bis 10,000 Quadratfuß Land für die Errichtung einer kantonalen Anstalt für schwachsinnige Kinder in Uster angeboten. Das Initiativkomitee der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft und die Gemeinnützige Bezirks-gesellschaft Zürich für die genannte Anstalt haben die Offerte einstimmig angenommen.

Eine neue hölzerne Riemenscheibe

mit dem Namen „Fortuna-Riemenscheibe“, zwei- und einteilig (siehe Abbildung), wird von Herrn Civil-Ingenieur Vohardt in Luzern in den Handel gebracht. Dieselbe übertrifft die bisherigen Holzriemen-

scheiben an Leichtigkeit, Haltbarkeit, Widerstandsfähigkeit und namentlich auch an Schönheit und Gefälligkeit ihrer Form.

Sowohl der Kranz als auch die Arme bestehen aus gedämpftem, gebogenem Holz, während die Nabe aus Stahlguß mit den Armen verschraubt ist.

Die einzelnen Teile sind nicht geleimt und werden unter sich mit Metallschrauben verschraubt, so daß kein Reißen und kein Verziehen möglich ist. Es sind nur gleichlaufende Fasern verbunden und der Kranz wird am ganzen Umfange gestützt.

Infolge dieser äußerst soliden Konstruktion sind auch sehr hohe Tourenzahlen zulässig. Die Montage ist einfach, indem sie meistens zweiteilig und zum Aufklemmen hergerichtet ist. Durch die Stahlgußnabe ist ein unbedingtes Feststehen gesichert. Im übrigen vereinigt diese Scheibe alle guten Eigenschaften einer hölzernen Riemenscheibe, sie wiegt bloß etwa $\frac{1}{4}$ einer gußeisernen, hat große Adhäsionsfähigkeit, so daß bei Anwendung dieser Scheibe bedeutende Ersparnis an Transmissionsgewicht und namentlich an Riemen gemacht wird. Diese Scheiben werden im Vorrat von 200–2000 mm Durchmesser und von 75 bis 500 mm Breite angefertigt und können innert diesen Dimensionen rasch geliefert werden. Es werden aber auch noch für abnorme und größere Maße auf Extra-Bestellung angefertigt. Die Preise sollen nicht höher sein, als diejenigen der schmiedeeisernen Riemenscheiben.

